



99150039001000

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Podologin/Podologe beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331442/L100108

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99150039001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Podologin/Podologe beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Podologin/Podologe beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Berlin |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Podologe, Podologin, Podologen, Fußpflege, Füße, Fußpflegemaßnahmen, Berufsqualifikation, Ausland, EU, EWR, Schweiz, Anerkennung, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegen durch | |
| Handlungsgrundlage | Podologengesetz (PodG) § 1 ff Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen (PodAPrV) § 16 ff Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO) |
| Teaser | |
| Volltext | Podologinnen und Podologen führen medizinische Fußpflegemaßnahmen durch. |





Modul Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.
- Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als Podologin oder Podologe in Deutschland arbeiten.
- Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die





Modul

Sachverhalt

wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können. In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

- Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre.
- Eignungsprüfung: In der Eignungsprüfung werden nur die Bereiche geprüft, in denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden. Die Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung, die mit einem Prüfungsgespräch verbunden ist.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU)
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigungder Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes ggf. des Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | zugelassenen Arztes(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate) • Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung(siehe Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat) • Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen SpracheZertifikat vom Goetheinstitut, telc (telc Zertifikate serbischer Sprachschulen werden nicht anerkannt), TestDaf oder ECL zertifizierten Sprachschule; nicht älter als 3 Jahre. Hinweis: Die vorgelegten Sprachnachweise werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich. • Fremdsprachige DokumenteFremdsprachige Unterlagen müssen mit beglaubigten Übersetzungen von in Deutschland allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzern vorgelegt werden. |
| Voraussetzungen | Eine in der EU/EWR/Schweiz abgeschlossene Ausbildung in dem Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder eines gleichwertigen KenntnisstandsDie Gleichwertigkiet des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen Gesundheitliche Eignung Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 Nachweis der Zuständigkeit |
| Kosten | 164,00 Euro |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (Landesamt für Gesundheit und Soziales) |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat) (Landesamt für Gesundheit und Soziales) Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland") Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren (Anerkennungsportal) Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland (Justizportal) |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat |
| Ursprungsportal | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Podologin/Podologe beantragen |